

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bildung und Soziales	Datum: 05.02.2009	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 10	Bezeichnung der Vorlage: Schülerbeförderung - Anpassung des Eigenbetrages für das "Schoko Ticket"		Datum: 06.02.2009
Vorlage-Nr: VO/1031/09			Bürgermeisterin: Gez. H. Klein
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
17.02.2009	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

Im Jahre 2001 ist die Schülerbeförderung für Schüler aus dem Stadtgebiet Mönchengladbach von Streckenkarten auf das sogenannte "Schoko Ticket" umgestellt worden. Die Abrechnung dieser Beförderungskarte beruht im Wesentlichen auf drei Säulen. Neben der Landesförderung und Mittel der jeweiligen Schulträger wird ein Eigenanteil von den Erziehungsberechtigten gem. § 97 Schulgesetz NRW (SchG NRW) eingefordert. Dieser Eigenbeitrag wird erhoben, da das "Schoko Ticket" nicht nur auf dem Weg von und zur Schule benutzt werden kann, sondern auch an Nachmittagen zur Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr GmbH (VRR) berechtigt

Aufgrund der Senkung der Landesförderung und gestiegenen Kosten im Beförderungsbereich beabsichtigt der VRR zum 01.08.2009 die allgemeinen Tarife zu erhöhen. Die Zweckverbandsversammlung hat in diesem Zusammenhang ebenfalls beschlossen, den Eigenbeitrag geringfügig anzuheben, damit neben dem VRR und dem Schulträger auch die Eltern an den gestiegenen Kosten beteiligt werden können. Diese Beiträge sollen ab dem 01.08.2009 eingezogen werden. Nach § 97 SchG obliegt grundsätzlich dem Schulträger die Entscheidung, ob und in welcher Höhe der Eigenbeitrag eingezogen wird.

Sollte der Erhöhung in der beabsichtigten Form nicht zugestimmt werden, ist zu erwarten, dass der VRR diesen Einnahmeverlust ebenfalls auf die Stadt Wegberg als Schulträger umlegen wird, da andere Einnahmequellen oder Einsparpotentiale nach Aussage des Verkehrsunternehmens nicht zur Verfügung stehen.

Aufgrund der vom Zweckverband getroffenen Entscheidung wird von der Verwaltung vorgeschlagen, der beabsichtigten Erhöhung wie nachfolgend aufgelistet zuzustimmen.

Personenkreis	bisher	ab dem 01.08.2009
Für das erste anspruchsberechtigte Kind und volljährige Schüler	10,80 €	11,20 €
Für das zweite anspruchsberechtigte Kind	6,00 €	6,00 €
Für das dritte und weitere anspruchsberechtigte Kinder wird kein Eigenanteil erhoben.		
Der Eigenanteil entfällt für Schülerinnen und Schüler, für die Grundsicherung nach dem SGB XII geleistet wird.		

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die Eigenanteile der Erziehungsberechtigten am "Schoko Ticket" gem. § 97 des Schulgesetzes NRW ab dem 01.08.2008 wie folgt neu durch das Verkehrsunternehmen erheben zu lassen:

11,20 für das erste freifahrtberechtigte Kind

6,00 für das zweite freifahrtberechtigte Kind

alle weiteren freifahrtberechtigten Kinder fahren ohne Erhebung des Eigenanteiles.

Die Einziehung der Eigenanteile soll weiter durch die Niederrheinischen Verkehrsbetriebe (NVV) erfolgen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge abzuschließen.

Kosten und Finanzierung:

Bei Beschlussfassung des Beschlussvorschlages entstehen keine Kosten für die Stadt Wegberg. Sollten die Eigenanteile nicht neu festgesetzt werden, wird der Differenzbetrag auf den Schulträger umgelegt.

Alternativen:

Werden nicht vorgeschlagen.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
 Gez. Pint FB 202
 Gez. Schneider Erster Beigeordneter

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten